



**Antrag für die Zuteilung eines Schlüssels / Stellplatzes / Liegeplatzes**

Hiermit beantrage ich bei der WSV-Lenste einen Gastschlüssel, Gastabstellplatz bzw. Gastliegeplatz für das Bojenfeld am Lensterstrand. Die umseitigen Vertragsbedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Name ..... Vorname .....

Straße ..... Wohnort .....

Telefon ..... Handy .....

Mail-Adresse ..... Kunden Nr. ....

Campingplatz .....  
2. Adresse .....

Nutzungsdauer von ..... bis ..... Anz.:  Woche(n)  Monat(e) Saison 

S	20
W	

Name d. Bootes ..... Länge d. Bootes .....

KZ d. Anhängers ..... Gewicht d. Bootes .....

Bootstyp:  Motorboot  Schlauchboot  Segelboot  Kat  Jetski

Antrag auf:  Liegeplatz  Stellplatz  Schlüssel  Nur Slippen

**Um zeitaufwändige Rückfragen zu vermeiden, bitte den Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die unten angegebene Post- oder Mailadresse zurückschicken.**

**IBAN und BIC für die Rückzahlung der nicht verbrauchten Kautions erforderlich!**

Geldinstitut ..... Kontoinhaber .....

IBAN ..... BIC .....

**Antrag vollständig ausfüllen bzw. ankreuzen**

Ort, Datum .....  
Unterschrift d. Antragstellers .....

**WSVL-Geschäftsstelle**

Peter Greiser  
Richard-Gödeke-Weg 12  
21035 Hamburg

**Kontakt**

Telefon 040 - 735 08 623  
Mobil 0170 - 737 44 43  
E-Mail [info@wsv-lenste.de](mailto:info@wsv-lenste.de)  
Internet [www.wsv-lenste.de](http://www.wsv-lenste.de)

**Bankverbindung**

Postbank Hamburg  
BIC PBNKDEFF  
IBAN DE83200100200093562208

**Finanzamt**

Hamburg-Nord  
Steuernummer  
17 / 451 / 04084

## Vertragsbedingungen

Die WSV-Lenste vermietet in eigener Zuständigkeit Abstellplätze und Gastliegeplätze.

Für einen Abstell- bzw. Liegeplatz hat der Antragsteller eine Gebühr und für einen Schlagbaumschlüssel zusätzlich eine Kautions im Voraus zu entrichten. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Nutzungsdauer. Sie beginnt und endet, an dem im Antrag angegebenen Termin, jeweils um 12:00 Uhr. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer ist melde- und gebührenpflichtig. Anträge können unter [www.wsv-lenste.de](http://www.wsv-lenste.de) herunter geladen oder formlos gestellt werden. Es wäre sehr hilfreich, wenn Sie in Ihrem Antrag auch Ihre Mail-Adresse angeben würden, damit wir das Antragsverfahren schneller abwickeln können. Da wir künftig nicht mehr auf einen kurzfristig gestellten Antrag - z.B. für morgen oder das kommende Wochenende - reagieren können, muss die Antragstellung mindestens 14 Tage vor Nutzungsbeginn, in schriftlicher Form oder als Mail an die Geschäftsstelle der WSV-Lenste erfolgen. Dies ist erforderlich, weil für den Post- bzw. Bankweg auch eine gewisse Zeit vergeht, bis die im Voraus zu zahlende Nutzungsgebühr auf unserem Konto eingegangen ist. Danach erhalten Sie eine Antragsbestätigung mit der Handy-Nr. der Außenstelle Lensterstrand die grundsätzlich in der Zeit - vom 01.04. -30.09. des Jahres täglich von 10:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr - erreichbar ist und von der Sie unter Vorlage der Antragsbestätigung, alle notwendigen Informationen sowie die Zuteilung des Abstell- bzw. Liegeplatzes und des Schlüssels erhalten.

Wir bieten jedem Antragsteller für sein Boot eine sichere Verankerung bis zu einem Bootsgewicht von 1000 Kg, bestehend aus einem Drehanker, einem 4,0 m langen Ankertau und einer Markierungsboje. Der Abstand zwischen den Anker beträgt 12,5 m. Der Antragsteller hat sein Boot so anzubinden, dass es den 12,5 m Abstand zum Nachbarfeld nicht über-/unterschreitet, sodass eine Behinderung bzw. Beschädigung anderer Boote ausgeschlossen ist.

Die Ein- und Ausfahrt des Abstellplatzes ist nach jeder Durchfahrt zu schließen. Bitte beachten Sie die weiteren Anweisungen und Informationen der Stellplatzordnung und des Übersichtsplanes im Schaukasten am Abstellplatz. Die Deichüberfahrt darf nur zum Zwecke des Slippens befahren werden. Fahrzeuge und Bootsanhänger sind nach dem Slippen unverzüglich aus dem Vordeichgelände zu entfernen. Jegliches Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern ist in diesem Bereich strengstens verboten. Nach jeder Durchfahrt ist der Schlagbaum sofort zu schließen. Bei Zuwiderhandlung wird Anzeige erstattet und das Abschleppen des Fahrzeugs auf Kosten des Halters veranlasst.

Jedem Gast wird nach ordnungsgemäßer Räumung des Liege- / Abstellplatzes, sowie termingerechter Rückgabe des Schlüssels - bei der Außenstelle Lensterstrand - die Kautions in voller Höhe durch die Geschäftsstelle der WSVL zurückgezahlt. Bei verspäteter Rückgabe des Schlüssels am Ende der Nutzungszeit verlängert sich der Vertrag grundsätzlich bis zum Rückgabedatum. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten werden nachträglich erhoben und von der Geschäftsstelle der WSV-Lenste von der Kautions einbehalten. Jeder Gast mit einem Saisonschlüssel hat diesen, bis zum 30.09. des Jahres, an die Geschäftsstelle der WSVL zurückzugeben. Nach diesem Termin wird für jeden angefangenen Monat Verspätung eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 10,00 € erhoben. Bei Beschädigung des Schlüssels wird die Kautions anteilig, bei Verlust in voller Höhe einbehalten.

Wir weisen darauf hin, dass wir die Zylinder der Schlagbäume zu Beginn einer neuen Saison auswechseln, so dass der Schlüssel aus dem Vorjahr für Sie wertlos ist.

Die WSV-Lenste führt – um Irrtümer und Doppelbelegungen der Liege- bzw. Abstellplätze zu vermeiden – Kontrollen durch. Aus diesem Grund müssen für die Dauer des Aufenthaltes die bei der Antragstellung ausgegebenen Aufkleber so am Boot bzw. Trailer angebracht werden, dass sie nicht durch die Abdeckpersenninge verdeckt werden und für die Liege- bzw. Abstellplatzaufsicht gut erkennbar sind. Den Anweisungen der Liegeplatz- bzw. Abstellplatzaufsicht ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Anweisungen bzw. dieser Vertragsbedingungen erfolgt die sofortige Ausweisung sowie Räumung des Liege- / Abstellplatzes. Eine Rückzahlung nicht verbrauchter Gebühren wird nicht gewährt.

Das Betreten bzw. Benutzen des Stellplatzes, der Slipanlage, des Bojenfeldes sowie des Bootssteiges geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Der Steg darf nur am Kopfende zum Be- und Entladen bzw. Ein- und Aussteigen benutzt werden. Ein längeres Festmachen am Steg ist verboten.

Wir empfehlen jedem Antragsteller den Abschluss einer Wassersporthaftpflichtversicherung, denn er ist für Schäden, die er mit seinem Boot bzw. Anhänger anrichtet, in unbegrenzter Höhe haftbar.

WSV-Lenste  
der Vorstand

  
Peter Greiser  
(Geschäftsführer)

---

### WSVL-Geschäftsstelle

Peter Greiser  
Richard-Gödeke-Weg 12  
21035 Hamburg

### Kontakt

Telefon 040 - 735 08 623  
Mobil 0170 - 737 44 43  
E-Mail [info@wsv-lenste.de](mailto:info@wsv-lenste.de)  
Internet [www.wsv-lenste.de](http://www.wsv-lenste.de)

### Bankverbindung

Postbank Hamburg  
BIC PBNKDEFF  
IBAN DE83200100200093562208

### Finanzamt

Hamburg-Nord  
Steuernummer  
17 / 451 / 04084